

Kopie an: Bt, Krl, vT

Bern, den 2. August 1977 vT/yh

Herrn Direktor Jolles

9. Aussenwirtschaftsbericht
Nordkorea

Die Beziehungen zur Koreanischen Volksdemokratischen Republik (Nordkorea) sind im 9. Aussenwirtschaftsbericht nicht erwähnt. Der Grund für diesen Verzicht liegt darin, dass im Augenblick Aussagen über die Zahlungswilligkeit bzw. -unwilligkeit dieses Landes sehr heikel wären und zu falschen Schlüssen führen könnten. Für den Fall, dass Ihnen in den parlamentarischen Kommissionen dennoch Fragen gestellt werden sollten, können Ihnen folgende Angaben dienlich sein.

Die Wirtschaftslage Nordkoreas ist schlecht. Grund hierfür sind Fehlplanungen gigantischen Ausmasses, Trockenheit usf. Das Land ist zahlungsunfähig und dürfte erst wieder in drei bis vier Jahren in der Lage sein, seinen externen Verpflichtungen nachzukommen und auch dies nur, falls die heutige Planung stimmt. Positiv ist der Umstand zu werten, dass die Fehler der Vergangenheit eingesehen werden. Zudem ist zu bemerken, dass Nordkorea beträchtliche Bodenschätze und eine arbeitsame (disziplinierte) Bevölkerung besitzt, so dass längerfristig die Aussichten für den Aufbau von Handelsbeziehungen nicht schlecht sind.

Die aus Handelsgeschäften stammende Verschuldung Nordkoreas gegenüber schweizerischen Firmen ist nicht sehr gross. Von der ERG sind Geschäfte im Umfang von 100 Mio Fr. (wovon 70 Mio garantiert) gedeckt. Aber Nordkorea zahlt nicht und

- 2 -

hält sich auch nicht an die Herrn Botschafter Langenbacher abgegebenen schriftlichen Versprechungen. Dagegen erhalten wir immer wieder Nachrichten über Geschäfte, die "cash" bezahlt werden (Waffen, Spezialmaschinen und andere dringend benötigte Güter).

Im April dieses Jahres reiste eine Delegation der Aussenhandelsbank Pyongyong unter der Leitung von deren Präsidenten in die Schweiz, um Gespräche mit den Grossbanken (als Vertreter der Gläubiger) zu führen. Der Unterzeichnete empfing die Delegation ebenfalls, um sich persönlich über deren Verhandlungsvorschläge zu informieren. Der Abschluss eines offiziellen Schuldenkonsolidierungsabkommens stand nicht zur Diskussion, da die in Frage stehenden Verträge zu verschiedenartig sind. Angesichts des erwähnten ERG-Risikos lud der Unterzeichnete jedoch die Gläubiger zu einer Koordinierungssitzung ein, um für die privaten Kontakte eine einheitliche Linie (Minimalbedingungen) festzulegen.

Am Schluss ihrer Gesprächsrunde fanden sich die Nordkoreaner nach etlichem Hin und Her wegen der Höhe der Verzugszinsen (unsere Linie: mindestens 6 %) bereit, mit der Kreditanstalt und der Bankgesellschaft Abmachungen zu unterzeichnen, deren wesentliches Element der Aufschub der noch bevorstehenden Fälligkeiten um je nach Termin 1 bis 4 Jahre darstellt. Bei Versand der Waren fällige Zahlungen und fällige Zinszahlungen sollen sofort beglichen werden.

Es ist noch zu früh, um zu beurteilen, ob auch diese Abmachungen als ein Fetzen Papier bezeichnet werden müssen, oder ob die zur Schau gestellte "Einsicht, dass es so nicht weitergehen kann", Früchte tragen wird. Einige Zahlungen

- 3 -

sind eingetroffen. Andere, die am 30. Juni hätten geleistet werden sollen, stehen noch aus. Die Botschaft hat moniert.

Persönlich bin ich eher skeptisch, denn die uns dargelegten Wirtschaftspläne (z.B. stark steigende Stahlexporte) haben einen sehr theoretischen Anstrich. Aber zumindest sollte der "gute Wille" der Nordkoreaner nicht a priori in Frage gestellt werden.

Warenverkehr mit der KVDR:

	<u>Schweizerischer Export</u>	<u>Schweizerischer Import</u>
1975	25,6 Millionen Franken	1,2 Millionen Franken
1976	26,5 Millionen Franken (Insektizide, Werkzeug- maschinen, Uhren)	0,8 Millionen Franken (Kupfer, Zink)

T. Schmid